

Checkliste Kooperationsverträge

Laufzeit

Die Daten des Beginns und der Beendigung der Vereinbarung müssen genau definiert sein. Hierbei sollte darauf geachtet werden, ob der Vertrag nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums automatisch endet oder ob er sich automatisch verlängert. Für den Fall, dass der Vertrag erst durch ausdrückliche Kündigung endet, muss eine Kündigungsfrist vereinbart werden (z. B. drei Monate zum Schuljahresende).

Kündigung

Es muss geklärt sein, wer aus welchen Gründen den Vertrag mit welchen Fristen bzw. fristlos kündigen kann. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Zeitlicher Umfang des Angebots

Folgende Daten müssen genannt werden: Beginn und Ende des täglichen Angebots, Länge einer Arbeitseinheit (45/60 Minuten), Anzahl der Wochenstunden, Festlegung der Wochentage.

Arbeitszeit

Im Zusammenhang mit dem zeitlichen Umfang des Angebots muss auch die Arbeitszeit des Personals beschrieben werden. Hierzu gehört nicht nur die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Vor- und Nachbereitungszeit, die Teilnahme an Teambesprechungen und Konferenzen.

Pausenzeit

Sind Pausenzeiten vorgesehen? Wenn ja, finden diese während der Pausenzeiten der Schule statt?

Urlaub

Es muss geklärt werden, wie die tariflichen Urlaubsansprüche des Personals realisiert werden (z. B. ausschließlich während der Schulferien?).

Vergütung

Je nach Art des Angebotes kann die Vergütung als Stundenlohn bei einer vereinbarten Stundenzahl oder auch als Projektsumme mit und ohne Teilrechnungsstellung vereinbart werden. In jedem Fall ist erforderlich, für die Vergütung des Personals einen einschlägigen Tarifvertrag zu benennen (TVöD, TV-L, TV des Trägers).

Dienst-/Fachaufsicht

Die Frage der Dienst- bzw. Fachaufsicht sollte unbedingt geklärt und auch festgeschrieben sein. Wer ist weisungsbefugt?

Angebot

Eine umfassende Beschreibung des jeweiligen Angebotes (Konzept, Projektbeschreibung) sollte, wenn auch nicht explizit im Vertrag, so doch in einem Anhang, festgehalten sein.

Sachkosten/Ausstattung

Die Höhe der Sachkosten und die Übernahme derselben durch Schule, Schulträger und/oder Jugendhilfeträger sollte im Vertrag klar geregelt sein.

Räumlichkeiten

Welche Räumlichkeiten kann der Kooperationspartner nutzen? Wie oft und wann sind die Räumlichkeiten zugänglich? Wo lagern die benötigten Materialien?

Vertretungs-/Urlaubsregelung

Sowohl die finanziellen, als auch die personellen Ausfälle bedürfen einer Regelung, die für beide Seiten akzeptabel ist.

Fach-/Kooperationsgespräche

Fach- und Kooperationsgespräche oder auch andere Gespräche dieser Art (Supervision, kollegiale Beratung, Koordinierungsgespräche) sollten in einem Kooperationsvertrag enthalten sein.

Qualifikation

Die Fachlichkeit des Personals muss für den Einsatz in einem Jugendhilfeprojekt gewährleistet sein. Die Mindestanforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten hierzu können Bestandteil des Vertrages sein.

Rahmenvereinbarung

Sollte eine Rahmenvereinbarung zwischen Kooperationspartnern, Schule, Schulbehörde, Land, Gemeinde oder Verbänden Grundlage für den Kooperationsvertrag sein, darf ein Hinweis hierauf im Vertrag nicht fehlen.

vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: Arbeitsplatz Ganztag – pädagogisch wertvoll, Frankfurt a.M. 2008.